Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 242. Montag den 30. August 1886. 80. Jahrgang.

Die Festung Batum.

* Die Ueberraschung, welche die Aufhebung des Freihafens von Batum in der europäischen und ganz besonders in der englischen Presse hervorgerufen hat, ist noch nicht völlig zu Ende, sondern hat vielmehr im Laufe der jüngsten Tage in den englischen Blättern ein bemerkenswerthes Nachspiel erhalten.

Dazu gab ein Artikel Veranlassung, welchen die in London erscheinende „Army and Navy Gazette" über die fortificatorische und allgemein militairische Bedeutung Batums veröffentlichte, dessen Einzelheiten nicht allein in den militairischen Fachkreisen, sondern auch in der politischen Tagespresse großes Interesse erregen.

Als einleitende Bemerkung sei vorausgeschickt, daß die genannte englische Militair-Zeitschrift in den Armee- und Marinekreisen Englands nicht nur eines großen Rufes und einer weiten Verbreitung genießt, sondern auch als ein Organ betrachtet wird, welches enge Beziehungen zu der Waroffice oder dem Kriegsministerium unterhält, von dem die Zeitschrift ab und zu Mittheilungen von besonderem Belang erhält, mit deren Veröffentlichung in der Regel ein gewisser Zweck verbunden ist. Daraus erhellt schon von selbst, daß die jüngsten Betrachtungen der „Army and Navy Gazette" über die militairische Bedeutung Batums auch in der politischen Presse Englands Aufmerksamkeit erregt, in der ohnedies seit den Ereignissen in Bulgarien wieder vielfältig von Rußland und seinen geheimen Absichten und Plänen die Rede ist.

Der in Rede stehende Artikel der englischen Militair-Zeitschrift beginnt vor Allem mit der Bemerkung, es sei gelegentlich der Aufhebung des Freihafens von Batum abermals an den Tag gekommen, daß sich Rußland niemals an die internationalen Abmachungen zu kehren pflegt, welche gewisse entfernte außereuropäische Puncte betreffen, von denen sich die russische Politik in der Zukunft wichtige politisch-militairische Vortheile verspricht. Solche internationale Abmachungen, heißt es in dem erwähnten Artikel weiter, bestanden auch bezüglich Batums. Es wurde ausdrücklich bestimmt, daß diese Hafenstadt eine offene bleiben sollte, weshalb Rußland sich verpflichtete, alle etwa vorhandenen Befestigungen zu schleifen. Im Laufe der Zeit und in aller Stille hat aber Rußland das gerade Gegentheil von diesen Bestimmungen gethan. Es verwendete Millionen von Rubeln, um aus dieser wichtigen End- und Meeresufer-Station der transkaukasischen Eisenbahn eine starke Land- und Seefestung zu machen. In Batum und zum Theil auch in Poti müsse ja die hauptsächlich von Noworossijsk, aber auch von Odessa, Sewastopol, Otschakow und anderen Häfen auf dem Seewege kommenden Truppentransporte gelandet werden, welche nach Transkaukasien und im Falle eines Krieges weiter nach Armenien, Afghanistan, nach Persien, ja selbst gegen Englands indische Grenzen bestimmt wären. Daraus ist schon ersichtlich, welche hohe strategische Bedeutung Batum für die russische Kriegführung besitzt. Hinter dieser Festung, die mit einer Art von Brückenkopf großen Stils zu vergleichen ist, können die zur See anlangenden Truppenmassen ganz gesichert landen, was für die gesammte russische Kriegführung südlich und östlich des Kaukasus von umso größerer Bedeutung ist, als über letzteres Gebirge bis jetzt keine Eisenbahnen führen und vermuthlich auch sobald nicht gebaut werden können. Ueberdies eignet sich Batum durch seine Lage auch ganz vorzüglich zu einem großen Depotplatz, von wo der russischen Operationsarmee Truppenverstärkungen, Mundvorraths- und Munitions-Colonnen, sowie alles zur Kriegsführung erforderliche Material nachgesendet werden können.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Befestigungen Batums hat die „Army and Navy Gazette" jedenfalls den Bericht eines englischen Militairs erhalten, der seine Wahrnehmungen an Ort und Stelle gemacht, oder es sind vielleicht darauf bezügliche Mittheilungen dem Blatte direct aus dem englischen Kriegsministerium zugegangen. Mindestens ist der Bericht über die gegenwärtigen Befestigungen Batums sehr ausführlich gehalten und stammt jedenfalls aus der Feder eines sachkundigen Militairs.

Wir können uns hier nur darauf beschränken anzuführen, daß das noch aus der Zeit des türkischen Besitzes der Stadt stammende Fort Batum-Tabia nicht allein nicht geschleift, sondern sogar noch bedeutend verstärkt und erweitert worden ist. Es beherrscht jetzt völlig die Einfahrt in den tiefen und sicheren Hafen, an dem auch eine Reihe Neubauten vorgenommen worden sind, die auch mehr für militairische Zwecke als zu Gunsten des Handels berechnet zu sein scheinen. Während das Fort Batum-Tabia früher gegen die Landseite nicht vertheidigungsfähig war, ist ihm nun auch nach dieser Richtung hin eine bedeutende Feuerwirkung gegeben worden. Vier andere starke Forts sind von den Russen ganz neu erbaut worden: zwei in Eski-Batum, eines auf einer Anhöhe über Sauk-Su, das vierte bei Kominsfer. Die Thaleinschnitte von Bazarchane und Flizidje endlich sind durch starke Retranchements gesperrt worden.

Um Batum zum Hauptdepot- und Stapelplatz für eine südlich des Kaukasus operirende russische Armee zu gestalten, sind in Bazarchane auch neue große Magazine und in Schindir vier große Munitionslaboratorien errichtet worden. Außerdem haben die Russen in Tschurul-Su für Kranke und Verwundete sieben Lazarethe erbaut. Alle diese Namen beziehen sich auf gewisse Stadttheile Batums. In den von den Russen gleichfalls errichteten drei Zeughäusern sollen bedeutende Geschütz- und Waffenbestände lagern, ebenso große Vorräthe an fertiger Munition. In den Artillerie-Magazinen sollen sich nicht weniger als siebenzig Krupp'sche Stahlgeschütze und hundert Kanonen älteren Systems befinden, welche im Kriegsfalle einen ganz ansehnlichen Geschützpark bilden würden. Dagegen muß die Behauptung der „Army and Navy Gazette", daß in Batum 3000 Torpedos lagern sollen, wohl auf einen Druckfehler beruhen, denn diese Zahl würde ja allein einen Werth von fast 30 Millionen Mark repräsentiren. Es wird wohl 300 statt 3000 heißen müssen.

In England nimmt man jetzt an, daß Rußland, um Batum zu entlasten, den ganzen Petroleumhandel nach Poti lenken wolle, wodurch ersteres ein ausschließlicher Kriegshafen, letzteres ein reiner Handelshafen würde.

Nach allen diesen Mittheilungen muß man heute schon Batum als einen Depotplatz und ein Operationsobject von hervorragender Stärke und Bedeutung würdigen, sobald es im Gebiete des Schwarzen Meeres, in Kleinasien oder an den Grenzen des englischen Indiens zum Kampfe käme. So lange Batum unbefestigt war, konnte es in einem Kriege, in welchem England als Verbündeter der Türkei in Betracht käme, den vereinigten gegnerischen Flotten und etwa gelandeten Truppenmassen als wichtiger Ausgangspunct für Offensivoperationen zu Lande und zur See dienen.

Im Hinblicke auf die drohende militairische Stellung Rußlands in Batum ist bereits schon die Rede davon, daß die Türkei, die sich dadurch besonders beunruhigt fühlt, die Absicht habe, als Gegengewicht Sinope zu Land und zur See zu befestigen.

Königliches Landgericht.

Ferien-Strafkammer A.

I. Die beiden noch schulpflichtigen Mädchen Anna Minna Martha Zschau und Auguste Louise Görsch aus Lindenau haben unter der Anklage vor Gericht, 1) am 5. April d. Js. in Schönefeld einem dem Lumpenhändler B. gehörigen Handwagen im Werthe von 24 M nebst darauf befindlichen verschiedenen, auf 8 M gewürderten Gegenständen in dem Augenblicke entwendet zu haben, als B. den Wagen auf kurze Zeit unbeaufsichtigt hatte stehen lassen. Weiter hatten die jugendlichen Angeklagten im April und Mai von einem Lagerplatze in Sellerhausen, in welchen sie durch Uebersteigen der Einfriedigung gelangt waren, größere Quantitäten Zink entwendet, während die Zschau und die ebenfalls noch schulpflichtige Amalie Emma Müller aus Wetitzsch am 21. April d. J. in Neustadt einem siebenjährigen Knaben einen Korb mit Inhalt, den er ihnen auf kurze Zeit zum Halten übergeben, an sich und mit fortgenommen, endlich die Görsch und die Müller am 2. Juni d. J. in Reudnitz einem siebenjährigen Mädchen das von demselben auf kurze Zeit aus der Hand gelegte Portemonnaie mit einem ihrem Vater gehörigen Geldbetrage von 1 M 50 ₰ ebenfalls entwendet hatten. Selbstverständlich kamen den jugendlichen Diebinnen die strafmildernden Bestimmungen des §. 57.3 des R.-Str.-Ges.-B. zu Gute und es wurden die Zschau und die Görsch wegen einfachen und schweren Diebstahls zu je 2 Monaten, die Müller dagegen nur wegen einfachen Diebstahls zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.

II. Die ledige Emma Riemann hier, welche wegen Betrugs bereits bestraft worden ist, hatte vor einiger Zeit einen ziemlich raffinirten Schwindel in Scene gesetzt. Zuerst hatte sie sich brieflich an hiesige Herrschaften gewendet, denselben vorgespiegelt, daß sie für eine kranke Conservatoristin, eine gewisse Riemann — die sie eben selbst war — um Unterstützung anspreche; die Genannte habe 3 Jahre lang das Conservatorium besucht, sei Violinistin und habe das Examen glänzend bestanden, dieselbe sei krank und habe ihre Violine versetzen müssen, besitze aber nicht die Mittel zur Wiedereinlösung rc. Sodann aber hatte sie ein Circular entworfen und darauf in weit über hundert Fällen von den angesprochenen Familien Einzelbeträge von 50 Pfennigen bis zu 20 Mark erhalten, während in einigen Fällen der Betrag in den Grenzen des Versuchs geblieben war. Bei Aburtheilung dieser Strafthaten kam der Angeklagten einigermaßen strafmildernd ihr allerdings krankhafter Zustand zu Gute und es wurde die Strafe auf 1 Jahr Gefängniß festgesetzt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsräthen Sieber (Präsid.), Obenaus, Grube, Dr. Wilke und Höffner; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Meißner, die Vertheidigung zu I. Herr Rechtsanwalt Dr. Erdmann und Herr Rechtsanwalt Krug.

Die astronomischen Ereignisse im September 1886.

Nachdruck verboten.

Die Sonne tritt am 23. früh 3 Uhr 57,2 Min. (Leipziger Zeit) in das Zeichen der Waage. Dieser Moment bezeichnet den Anfang des Herbstes. Nicht an diesem Tage, sondern erst am 25. und 24. Sept. sind — in Folge der Strahlenbrechung — Tag und Nacht gleich. Vergl. die nachstehende Tabelle:

Sept.	Sonnen-Aufgang	Sonnen-Untergang	Tageslänge
	Uhr Min.	Uhr Min.	St. Min.
21.	5 45,5	6 59,5	12 14,0
22.	5 47,2	6 57,2	12 10,0
23.	5 48,9	6 54,9	12 6,0
24.	5 50,4	6 52,6	12 2,2
25.	5 51,9	6 50,3	11 58,4
26.	5 53,5	6 48,1	11 56,6

Nachstehende Tabelle enthält für verschiedene Tage des Monats den Aufgang (A.), Durchgang durch die Mittagslinie (M.) und Untergang (U.) der Sonne:

Sept.:	1.	6.	11.	16.	21.	26.	30.
	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.
A.	5 14	5 22	5 30	5 38	5 46	5 54	6 0
M.	11 59,9	11 58,3	11 56,5	11 54,8	11 53,0	11 51,3	11 50,0
U.	6 45	6 34	6 22	6 11	5 59	5 48	5 39

Am 1. geht die Sonne 12 Uhr 0 Min. (genauer: 11 Uhr 59 Min. 52,8 Sec.) durch die Mittagslinie, hierauf täglich etwas früher, am 30. 11 Uhr 49 Min. 59 Sec.

Die Entfernung der Sonne beträgt am 1. (Mittags) 20 132 000, am 16. 20 053 000, am 30. 19 975 000 geogr. Meilen.

Die astronomische Dämmerung (das Hellwerden des nordöstlichen Himmels) beginnt des Morgens am 1. 3 Uhr 7 Min., am 16. 3 Uhr 40 Min., am 31. 4 Uhr 7 Min., und endigt des Abends (Beginn der vollkommenen Dunkelheit des nordwestlichen Himmels) am 1. 8 Uhr 50 Min., am 16. 8 Uhr 8 Min., am 31. 7 Uhr 32 Min.

Die bürgerliche Dämmerung (Auslöschen des Lichts in freigelegenen Wohnungen) beginnt des Morgens am 1. 4 Uhr 34 Min., am 16. 5 Uhr 0 Min., am 31. 5 Uhr 23 Min., und endigt des Abends (Anzünden des Lichts) am 1. 7 Uhr 24 Min., am 16. 6 Uhr 49 Min., am 31. 6 Uhr 16 Min.

Vor Beginn der Morgendämmerung ist am Osthimmel das nach rechts schräg aufsteigende, nach oben sich zulaufende Zodiakallicht sichtbar.

Erstes Viertel den 6. früh 8 Uhr 45,2 Min., Vollmond den 13. Mittags 11 Uhr 40,0 Min., Letztes Viertel den 21. früh 6 Uhr 45,3 Min., Neumond den 27. Abends 10 Uhr 8,2 Min.

Nachstehende Tabelle enthält den Auf- und Untergang des Mondes:

Datum	Uhr Min.	Datum	Uhr Min.	Datum	Uhr Min.	Datum	Uhr Min.
	Untg. Vm.		Untg. fr.		Aufg. Ab.		Aufg. fr.
1.	8 22	10.	2 12	15.	7 16	24.	1 0
2.	8 53	11.	3 12	16.	7 41	25.	2 16
3.	9 25	12.	4 14	17.	8 8	26.	3 37
4.	10 0	13.	5 16	18.	8 39	27.	5 0
5.	10 41	14.	6 19	19.	9 15	28.	6 21
6.	11 27		Aufg. Ab.	20.	9 59		Untg. Ab.
	Untg. früh	12.	6 7	21.	10 51	28.	6 18
8.	12 18	13.	6 30	22.	11 52	29.	6 49
9.	1 14	14.	6 53			30.	7 21

Der Mond ist am 11. Nachm. 5 Uhr in der größten Entfernung (54 732 geogr. Meilen), am 26. Abends 8 Uhr in der kleinsten Entfernung (48 409 geogr. Meilen), am 7. früh in südlichster Abweichung (wie die Sonne am 16. November), am 14. Abends und 28. früh im Aequator (wie die Sonne mit Herbstanfang), am 21. Abends in nördlichster Abweichung (wie die Sonne am 29. Juli).

Bedeckungen größerer Sterne durch den Mond finden nicht statt.

In der Nähe des Mondes befindet sich am 1. Mittags Spica, 2. Nachm. Mars, 3. früh Alpha Waage, 4. Abends Antares, 7. Nachm. Sigma Schütze, 18. Abends das Siebengestirn, 19. Nachm. Aldebaran, 22. Abends Saturn, 23. früh Pollux und Procyon, 25. Mittags Regulus, 26. Abends Venus, 27. Abends Merkur, 28. früh Uranus, 28. Mittags Jupiter, 28. Abends Spica, 30. Mittags Alpha Waage.

Merkur ist selten so günstig zu beobachten als in den ersten Tagen dieses Monats. Er geht ¾ Stunde nach Venus im Osten auf und zwar am 2. 3 Uhr 34 Min., 5. 3 Uhr 37 Min., 8. 3 Uhr 46 Min., 11. 4 Uhr 0 Min., 14. 4 Uhr 17 Min., 17. 4 Uhr 35 Min. früh. Am 7. befindet er sich ½ Grad nördlich von Regulus. Sein scheinbarer Abstand von der Sonne ist den 2. am größten = 18°. An diesem Tage befindet er sich zugleich im aufsteigenden Knoten. Am 7. früh ist er im Perihel, am 17. Nachm. in der größten nördlichen heliocentrischen Breite, am 28. früh in der obern Zusammenkunft mit der Sonne (also jenseits derselben). Die größte Entfernung von der Erde erreicht er jedoch erst am 5. October. Am 1. (Sept.) ist er von der Erde 17 966 000, am 16. 25 339 000, am 30. 28 105 000 geogr. Meilen entfernt.

Venus strahlt noch immer als Morgenstern. Sie durchläuft mit rechtläufiger Bewegung das ganze Sternbild des Löwen und befindet sich am 11. ½ Grad nördlich von Regulus. Am 18. Abends erreicht sie das Perihel. In der Mittagslinie befindet sie sich am 1. 10 Uhr 25 Min. früh, am 16. 10 Uhr 39 Min., am 30. 10 Uhr 50 Min. Ihr Aufgang erfolgt $2\frac{3}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ Uhr früh (s. u. die vorletzte Tabelle). Ihre Entfernung beträgt am 1. 30 348 000, am 16. 31 580 000, am 30. 32 415 000 geogr. Meilen. Erleuchtet ist sie am 4. 11,0413, am 14. 11,2535, am 16. 11,4383 Zoll (den Durchmesser zu 12 Zoll gerechnet).

Mars, mit röthlichem Lichte, in der Helligkeit der Sterne 1. Größe, durchläuft den östlichen Theil der Jungfrau und das Sternbild der Waage. Am 12. befindet er sich 1,2 Grad südlich von Alpha Waage. In die Mittagslinie gelangt er am 1. Nachm. 2 Uhr 34 Min., am 16. 2 Uhr 15 Min., am 30. 2 Uhr 59 Min. Sein Untergang erfolgt $8\frac{1}{2}$ bis $7\frac{1}{2}$ Uhr Abends (s. u. die letzte Tabelle). Von der Erde ist er am 1. 35 179 000, am 16. 36 627 000, am 30. 37 884 000 geogr. Meilen entfernt.

Jupiter befindet sich rechtläufig zwischen Spica und Gamma in der Jungfrau. Im Laufe des Monats entzieht er sich unseren Blicken, da er immer zeitiger untergeht, Ende des Monats nur 20 Minuten nach Sonnenuntergang. In die Mittagslinie gelangt er am 1. 1 Uhr 50 Min., am 16. 1 Uhr 2 Min., am 30. 12 Uhr 21 Min. Von der Erde ist er am 1. 126 000 000, am 16. 127 820 000, am 30. 128 690 000 geogr. Meilen entfernt.

Austritte des 1. Jupitersmondes aus dem Schatten des Jupiters (Ende der Finsterniß): am 2. früh 4 Uhr 44,9 Min., am 3. Abends 11 Uhr 13,5 Min.

Austritte des 2. Jupitersmondes: am 2. Abends 9 Uhr 26,4 Min.

Verfinsterung des 3. (größten) Jupitersmondes: am 5. Abends 10 Uhr 47,6 Min. bis 12 Uhr 59,6 Min.

Saturn, mit bleigelblichem Lichte, etwas heller als die Normalsterne 1. Größe (Wega), befindet sich rechtläufig südlich von Castor und Pollux und östlich von Delta in den Zwillingen. In die Mittagslinie gelangt er am 1. früh 8 Uhr 41 Min., am 16. 7 Uhr 47 Min., am 30. 6 Uhr 56 Min. Sein Aufgang erfolgt mit Anfang des Monats $12\frac{1}{2}$ Uhr früh, dann immer früher, Ende des Monats 11 Uhr Abends (s. u. die vorletzte Tabelle). Von der Erde ist er am 1. 192 670 000, am 16. 188 570 000, am 30. 184 250 000 geogr. Meilen entfernt. — Sein Ring erscheint als Ellipse, deren Achsen sich wie 2,54 : 1 verhalten.

Uranus, mit bloßen Augen nur als Stern 6. Größe sichtbar, befindet sich wenig westlich von Jupiter und wenig südlich von der Gamma und Eta in der Jungfrau verbindenden Linie. Er entzieht sich in diesem Monat unseren Blicken, da er schon Anfang October mit der Sonne zusammentrifft. In die Mittagslinie gelangt er am 1. Mittags 1 Uhr 46 Min., am 16. 12 Uhr 46 Min., am 30. 11 Uhr 55 Min. Von der Erde ist er am 1. 383 650 000, am 16. 385 360 000, am 30. 385 990 000 geogr. Meilen entfernt.

Nachstehende Tabelle enthält den Zeitpunct, zu welchem die bemerkenswerthesten Gestirne durch die Mittagslinie gehen und zwar den Theil derselben passiren, welcher zwischen dem in der Nähe des Polarsternes befindlichen Weltpol und dem Südpunct des Horizonts sich befindet. Die dritte Columne enthält die Größe der Fixsterne.

Gestirn	Sternbild	Größe	1. Sept.	16. Sept.	30. Sept.
			Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.
Fomalhaut	Südl. Fisch	1	12 11,2 fr.	11 8,3 A.	10 13,2 A.
Beta	Pegasus	2½	12 18,0 -	11 15,1 -	10 20,1 -
Alpha	"	2	12 18,9 -	11 16,0 -	10 20,9 -
"	Andromeda	2	1 22,1 -	12 23,1 fr.	11 24,2 -
Gamma	Pegasus	2½	1 27,0 -	12 28,0 -	11 29,0 -
Beta	Wallfisch	2	1 57,4 -	12 58,4 -	11 59,4 -
Gamma	Cassiopeia	2	2 9,3 -	1 10,4 -	12 15,3 fr.
Beta	Andromeda	2½	2 22,8 -	1 23,8 -	12 28,8 -
Polarstern	Kl. Bär	2	2 36,6 -	1 37,7 -	12 42,6 -
Eta	Fische	3½	2 44,8 -	1 45,8 -	12 50,8 -
Gamma	Andromeda	2½	3 16,4 -	2 17,4 -	1 22,4 -
Alpha	Widder	2	3 20,0 -	2 21,1 -	1 26,0 -
"	Wallfisch	2	4 15,5 -	3 16,5 -	2 21,4 -
"	Perseus	2	4 35,3 -	3 36,3 -	2 41,3 -
Siebengest.	Stier	(3)	4 59,7 -	4 0,8 -	3 5,7 -
Aldebaran	"	1	5 48,3 -	4 49,3 -	3 54,3 -
Capella	Fuhrmann	1	6 27,1 -	5 28,1 -	4 33,0 -
Rigel	Orion	1	6 27,8 -	5 28,9 -	4 33,8 -
Bellatrix	"	1½	6 37,8 -	5 38,8 -	4 43,8 -
Epsilon	"	2	6 49,2 -	5 50,2 -	4 55,1 -
Beteigeuze	"	1	7 7,7 -	6 8,7 -	5 13,7 -
Wega	Leyer	1	7 49,7 A.	6 50,7 A.	5 55,7 A.
Sigma	Schütze	2½	8 4,7 -	7 5,8 -	6 10,7 -
Atair	Adler	1	9 1,6 -	8 2,6 -	7 7,6 -
Alpha	Steinbock	(3)	9 27,9 -	8 28,9 -	7 33,8 -
Deneb	Schwan	1½	9 53,8 -	8 54,8 -	7 59,8 -
Alpha	Cepheus	2½	10 32,0 -	9 33,0 -	8 38,0 -
"	Wassermann	3	11 16,0 -	10 17,0 -	9 21,9 -

Die folgende Tabelle enthält die untere Culmination, d. h. die Zeit, zu welcher die am nördlichen Himmel befindlichen Fixsterne den Theil der Mittagslinie passiren, der zwischen dem Weltpol und dem Nordpuncte des Horizonts liegt.

Gestirn	Sternbild	Größe	1. Sept.	16. Sept.	30. Sept.
			Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.
Alpha	Gr. Bär	2	12 16,5 fr.	11 18,0 A.	10 16,5 A.
Delta	" "	3½	1 29,4 -	12 30,4 fr.	11 31,4 -
Eta	" "	2	2 2,4 -	1 3,4 -	12 8,4 fr.
Beta	Kl. Bär	2	4 10,2 -	3 11,2 -	2 16,2 -
Gamma	Drache	2½	7 12,6 -	6 13,6 -	5 18,6 -
Wega	Leyer	1	7 51,8 -	6 52,7 -	5 57,7 -
Omikron	Gr. Bär	3	9 37,1 A.	8 38,1 A.	7 43,1 A.

Nachstehende Tabelle giebt den Aufgang der hauptsächlichsten Gestirne.

Gestirn	Sternbild	Größe	1. Sept.	16. Sept.	30. Sept.
			Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.
Venus	—	—	2 50 fr.	3 39 fr.	4 22 fr.
Saturn	—	—	12 40 -	11 45 A.	10 55 A.
Pollux	Zwillinge	1½	12 3 -	11 0 -	10 5 -
Bellatrix	Orion	1½	12 4 -	11 1 -	10 6 -
Beteigeuze	"	1	12 28 -	11 25 -	10 30 -
Epsilon	"	2	12 53 -	11 50 -	10 55 -
Rigel	"	1	1 7 -	12 8 fr.	11 9 -
Procyon	Kl. Hund	1	2 21 -	1 22 -	12 27 fr.
Beta	Krebs	3½	2 37 -	1 38 -	12 43 -
Sirius	Gr. Hund	1	3 22 -	2 23 -	1 28 -
Regulus	Löwe	1	4 13 -	3 14 -	2 19 -
Alpha	Hyder	2	5 18 -	4 19 -	3 24 -
Beta	Löwe	2	5 39 -	4 40 -	3 45 -
Arktur	Bootes	1	7 38 -	6 39 -	5 44 -
Alpha	Widder	2	7 5 A.	6 6 A.	5 11 A.
Eta	Fische	3½	7 21 -	6 22 -	5 27 -
Siebengest.	Stier	(3)	8 39 -	7 40 -	6 45 -
Fomalhaut	Südl. Fisch	1	9 8 -	8 9 -	7 14 -
Beta	Wallfisch	2	9 29 -	8 30 -	7 35 -
Alpha	"	2	9 50 -	8 51 -	7 56 -
Aldebaran	Stier	1	10 16 -	9 17 -	8 22 -
Castor	Zwillinge	1½	11 9 -	10 10 -	9 15 -

Den Untergang der Gestirne giebt die nachstehende Tabelle.

Gestirn	Sternbild	Größe	1. Sept.	16. Sept.	30. Sept.
			Uhr Min.	Uhr Min.	Uhr Min.
Mars	—	—	8 24 A.	7 48 A.	7 15 A.
Jupiter	—	—	7 42 -	6 49 -	5 59 -
Uranus	—	—	7 35 -	6 38 -	—
Gemma	Krone	2	1 34 fr.	12 35 fr.	11 36 A.
Alpha	Herkules	3½	1 49 -	12 50 -	11 51 -
"	Ophiuchus	2	1 58 -	12 59 -	12 4 fr.
"	Steinbock	(3)	2 29 -	1 30 -	12 35 -
Fomalhaut	Südl. Fisch	1	3 10 -	2 11 -	1 16 -
Atair	Adler	1	3 52 -	2 53 -	1 58 -
Alpha	Wassermann	3	5 18 -	4 19 -	3 24 -
Beta	Wallfisch	2	6 22 -	5 23 -	4 28 -
Alpha	Pegasus	2	7 38 -	6 39 -	5 44 -
Spica	Jungfrau	1	7 46 A.	6 47 A.	5 52 A.
Gamma	"	2½	7 52 -	6 53 -	5 58 -
Beta	Löwe	2	8 23 -	7 24 -	6 29 -
Alpha	Waage	(2)	8 44 -	7 45 -	6 50 -
Antares	Skorpion	1	9 12 -	8 13 -	7 18 -
Arktur	Bootes	1	11 18 -	10 19 -	9 24 -
Alpha	Schlange	2½	11 33 -	10 34 -	9 39 -
Sigma	Schütze	2½	11 36 -	10 37 -	9 42 -

Um die Culmination (Passiren der Mittagslinie), den Aufgang oder Untergang der Fixsterne für jeden anderen Tag zu berechnen, subtrahirt man für jeden folgenden Tag oder addirt für jeden vorangehenden Tag 3,93 Min. So erfolgt z. B. der Untergang des Arktur am 7. Sept. (6 Tage nach dem 1. Sept.) 11 Uhr 18 Min. — 6 . 3,93 Min. = 11 Uhr 18 Min. — 24 Min. = 10 Uhr 54 Min. Abends, oder der Aufgang des Sternes Alpha im Widder am 9. Sept. (7 Tage vor dem 16. Sept.) 6 Uhr 6 Min. + 7 . 3,93 Min. = 6 Uhr 6 Min. + 28 Min. = 6 Uhr 34 Min. Abends.

Schorig.

Literarischer Central-Verein.

— Leipzig, 28. August. Am letzten Mittwoch sprach Herr Dr. Beckenstedt im literarischen Centralverein über Musik und Tanz in der Sagenwelt der Griechen, Deutschen und Litauer. Der Herr Vortragende wies zunächst auf die Wichtigkeit der Sagenforschung hin, welche uns das Denken und Empfinden, die Vorstellungs- und Gestaltungskraft der Vorzeit in besonderer Klarheit erkennen lasse. In dieser Hinsicht sei bisher besonders den höheren Göttern die Theilnahme der Forschung zugewandt gewesen, nicht minder verdienten aber die Götter niederen Ranges, die Dämonen und Unholdinnen, unsere Beachtung, weil sich in ihren Gestaltungen die Anfänge eines höheren Culturlebens, edlerer Gesittung und sich verfeinernder Bildung erkennen ließen, wie in den mythischen Erfindern von Musik und Tanz.

Aus dem Wesen dieser Künste ergebe sich, daß Ton und rhythmische Bewegung die Urelemente derselben seien; diese aber seien von dem sagenbildenden Volksgeiste zu eigenen Gestalten gewandelt worden. Als Urelemente erwiesen sich der Donner, der im Schilf flüsternde Wind, der Sturm, das Rieseln des Baches, das Rauschen des Stromes, für den Tanz aber die vom Sturm bewegten Wipfel der Waldbäume, das Wogen und Wallen des erregten Wassers, der Tanz der Wolken, der Sphärentanz der Gestirne.

Die sich wandelnde Götterverehrung habe nun freilich einigen Göttern übertragen, was ihnen eigentlich nicht gebühre, so wenn Apollo gar häufig mit der Kithara gebildet wurde; aber die griechische Sagenwelt wisse zu berichten, daß der eigentliche Erfinder der Leier der Windgott Hermes gewesen sei, die Erfinderin der Flöte Athene, welche die Beiwort Tritogeneia als Wassergottheit kennzeichne, wie die Schöpfung des Oelbaumes, der an den Gestaden des Sees am besten gedeihe. Nicht minder übten die Wald- und Weidegottheiten die Musik und den Gesang, sowie die Wasserfrauen, die Sirenen und Musen.

Von den Tanzplätzen der Nymphen rede bereits Homer, Neoptolemos gelte als Erfinder des dorischen Tanzes, während Achilleus, sein Vater, besonders das Spiel der Kithara übe — die Musik sei eben die Mutter oder in diesem Falle der Vater des Tanzes —; eine der Musen aber habe den Namen davon, daß sie ihre Freude am Chorreigen habe. Lustige Tänzer seien die Walddämonen, auf den Sphärentanz der Gestirne schienen Castor und Polydeukes bedeutsam hinzuweisen, vermuthlich die mythischen Gestaltungen des Morgen- und Abendsternes.

An Reichthum der Gestalten vermöge sich die germanisch-deutsche Sagenwelt mit der griechischen nicht zu messen, da das Christenthum dieselbe so gut wie vernichtet habe, aber doch beweise die Edda in Odhin, daß auch der altnordische Volksgeist aus gleichen Elementen entsprechende Gestaltungen mit gleicher Bethätigung ihres Wesens geschaffen habe, da Odhin ein Sturmgott sei. Die eigentlich deutsche Sagenwelt wisse von singenden und tanzenden Meerweibern und Wasserfrauen zu erzählen, die nahe verwandte schwedische von dem Nix, welcher die Harfe schlägt. Ob Horand und Volker, die Spielleute des Gudrun- und Nibelungenliedes, aus gleichen Elementen erwachsen seien, lasse sich schwer bestimmen, sicher sei das von Tannhäuser der Fall, dem Dämon des Windes und damit auch des Gesanges, der im Tann, also im Wald seinen Aufenthalt habe, denn als solchen kennzeichne ihn seine Neigung, umherzuschweifen, sein Verkehr mit Frau Venus oder der Frau Holda, also den Weibern des Waldes und seiner Luft.

Neben der griechischen Götterwelt stelle sich jetzt die romantisch-litauische in Bezug auf die Fülle der Gestalten, welche der Vortragende zuerst der Wissenschaft erschlossen habe. Hier sei Perkunos, der Donnergott, selbst Hüter der Tonwerkzeuge, dem Parkunas habe sich der Donnergott im Walde unter einem mächtigen Baume gezeigt, begleitet von den Göttern, welche ihn mit Musik geleiteten. Parkunas, der Sohn der Musik, habe den Menschen die Tonwerkzeuge gebracht und den Tanz gelehrt, zur Milderung der rauhen Sitten beim Metgelage und um die Herzen der jungen Leute einander näher zu führen. In solchen Sagen stelle sich die litauische Volksüberlieferung der griechischen an die Seite; sie fessele besonders durch Züge lieblicher Ursprünglichkeit und doch wieder manchmal reiner und schöner Empfindung, wie solche auch die Mythen von den Göttern und Dämonen der Musik und des Tanzes erwiesen.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Der Schornsteinfegermeister K. zu B. war vom Landgericht aus §. 266 Str.-G.-B. wegen Untreue verurtheilt. Der Angeklagte ist Mitglied der eingetragenen Genossenschaft „Königsstädtische Schornsteinfeger-Meisterschaft". Diese übernimmt nach §. 37 ihres Statuts die Arbeiten der verstorbenen Mitglieder und zahlt deren Wittwen und minorennen Kindern als Entschädigung den aus diesen Arbeiten erzielten sechsmaligen Vierteljahrsbetrag in vierteljährlichen Raten postnumerando, sofern die Wittwen innerhalb 8 Tagen nach dem Ableben ihres Ehemannes sämmtliche Kehrverträge, Bücher und Listen dem Vorsitzenden der Genossenschaft übergeben hat. Diese sogen. Nachlaß- und Wittwenarbeit wird von der Genossenschaft einem oder mehreren Genossen zugetheilt, welche dieselbe auszuführen, die Arbeitslöhne einzuziehen und an die Genossenschaft abzuliefern haben. Nach Maßgabe dieser Bestimmungen hat die Genossenschaft in der Sitzung vom 7. November 1884 die Arbeiten des verstorbenen Mitgliedes G. unter ihre Mitglieder zur Ausführung für Rechnung der Genossenschaftscasse vertheilt und hierbei dem Angeklagten Arbeiten übertragen, deren Erlös auf 1206 M für das Jahr angenommen, von dem Angeklagten später auf 1258 M berechnet wurde, jedoch durch Reducirung der Löhne seitens einiger Interessenten sich auf 1226 M herabgemindert hat, so daß von dem Angeklagten für jedes Quartal 306,50 M abzuführen waren. Für das 4. Quartal 1884 und das 1. Quartal 1885 ist der Angeklagte dieser Verpflichtung nachgekommen. Auch für das 2. Quartal 1885 hat er die ihm übertragenen Arbeiten ausgeführt, dafür mindestens 179 M von den Kunden eingezogen, diesen Betrag aber zur Deckung seines Miethzinses, zur Löhnung seiner Gesellen und zu anderen dringenden Ausgaben für sich verbraucht. Gemäß §. 44 des Statuts hatte der Angeklagte durch Hinterlegung eines auf Sicht zahlbaren Wechselacceptes dem Genossenschaftsvorstande Sicherheit geleistet. Dieses Accept ist vom Vorstande dem Angeklagten zur Zahlung präsentirt und dann fruchtlos ausgeklagt worden, so daß die Genossenschaft, deren Verpflichtung gegenüber der Frau G. fortbesteht, in Höhe von mindestens 179 M geschädigt worden ist. Der Angeklagte hat die Behauptung aufgestellt, daß er nicht in die G.'schen Kehrverträge eingetreten sei, sondern mit den früheren Kunden des G. neue Verträge und zwar im eigenen Namen abgeschlossen habe. Das Landgericht spricht jedoch die Ansicht aus, daß die Behauptung für die strafrechtliche Beurtheilung gleichgiltig sei und gelangt so zur Annahme: daß der Angeklagte zu B. im Jahre 1885 als Bevollmächtigter über Vermögensstücke seiner Auftraggeberin absichtlich zum Nachtheile derselben verfügt hat, und zwar, um sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen.

Der von dem Angeklagten hiergegen eingelegten Revision hat das R.-G. II. Strafsenat am 29. Januar d. J. Folge gegeben, das landgerichtliche Urtheil aufgehoben und die Sache an das Landgericht zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen. Es sagt: Die Annahme, daß die 179 M ein Vermögensstück der Genossenschaft waren, ist in keiner Weise begründet. Die von den früheren Kunden des G. an den Angeklagten für Schornsteinfegerarbeit gezahlten Gelder waren präsumtiv Eigenthum der Kunden. Wie das Eigenthum auf die Genossenschaft übergegangen sein soll, besagt das erste Urtheil nicht. Daß die Genossenschaft selbst mit jenen Kunden ein Abkommen getroffen habe, ist nicht festgestellt. Man wird also zu der Annahme gedrängt, daß G. mit den Kunden wegen des Kehrens contrahirt habe. Dies vorausgesetzt, konnte die Wittwe G. durch die bloße Uebergabe der Kehrverträge, Bücher und Listen der Genossenschaft keine Vertragsrechte gegen die Kunden ihres verstorbenen Ehemannes übertragen. Die „Vertheilung der Arbeiten" des G. seitens der Genossenschaft machte den Angeklagten, soweit ersichtlich, keineswegs zum Vertreter der Genossenschaft gegenüber den Kunden. Wohl aber erlangte, wie es scheint, der Angeklagte durch diese „Vertheilung der Arbeiten" die Möglichkeit, sich mit den ihm zugetheilten Kunden in Verbindung zu setzen und mit ihnen Abkommen zu treffen, durch welche er die frühere Arbeit des G. übernahm. Sind solche Verträge zwischen dem Angeklagten im eigenen Namen und den ehemaligen Kunden des G. geschlossen und bezahlten dann die Kunden dem Angeklagten die von ihm